



Niedersächsische Rechtspflege

Herausgegeben vom
Niedersächsischen Justizministerium

78. Jahrgang

15. Januar 2024

Nr. 1

Inhaltsübersicht

Personalnachrichten	4
› Bereich Niedersächsisches Justizministerium	4
› Bereich Oberlandesgericht Braunschweig	4
› Bereich Oberlandesgericht Celle	4
› Bereich Oberlandesgericht Oldenburg	5
› Bereich Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig	6
› Bereich Generalstaatsanwaltschaft Celle	6
› Bereich Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg	6
› Bereich Niedersächsisches Obergerverwaltungsgericht	6
› Bereich Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen	7
› Bereich Landesarbeitsgericht Niedersachsen	7
› Bereich Niedersächsisches Finanzgericht	7
› Bereich Justizvollzugseinrichtungen	7
Stellenausschreibungen	8
I. Personalbedarf des niedersächsischen Justizministeriums	8
II. Planstellen	11
III. Personalbedarf bei dem Zentralen IT-Betrieb Niedersächsische Justiz (ZIB) ...	14
Bekanntmachungen	16
Bekanntmachungen der Rechtsanwaltskammern/Notarkammern	18
Allgemeine Verfügungen	19



Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

kaum hatten wir die Pandemie halbwegs hinter uns, kamen neue Katastrophen auf die Welt und mittelbar auch auf uns in Deutschland und in Niedersachsen zu.

Das Jahr 2023 war daher ein bewegtes, oft auch turbulentes Jahr mit einigen Höhen – aber auch durchaus wahrnehmbaren Tiefen.

Nicht wenigen von Ihnen hat dieses Jahr in Ihrer Arbeit am und für den Rechtsstaat viel abverlangt. In manchen Bereichen sind die Eingangszahlen förmlich explodiert. Die Staatsanwaltschaften und in der Folge auch die Gerichte in Strafsachen sind hier nur ein – wenn auch ein besonders prägnantes – Beispiel. Gleichzeitig können wir alle stolz darauf sein, mit wie viel Engagement und Herzblut viele von Ihnen sich dieser Verfahrensflut entgegenstemmen.

Aber ich will auch in aller Deutlichkeit sagen: So kann es nicht bleiben. Deshalb bin ich froh, dass es uns in einer gemeinsamen Solidaraktion innerhalb der Justizfamilie gelungen ist, den besonders belasteten Staatsanwaltschaften über die im Haushalt 2024 vorgesehenen Stellenzuwächse hinaus durch die Verlagerung von Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten Luft zu verschaffen. Dies kann allerdings nur ein Anfang sein: Es wird mehr passieren müssen – dafür werde ich mich bei den Haushaltsberatungen 2025 energisch einsetzen.

Vor einem Jahr habe ich angekündigt, dass meine Amtszeit unter anderem im Zeichen einer umfassenden Digitalisierung stehen wird. Im Jahr 2023 haben wir auf dem Weg dorthin bereits viel erreicht. Der Roll-Out der elektronischen Akte ist in der Arbeitsgerichtsbarkeit bereits vollständig gelungen; an den Landgerichten und Oberlandesgerichten in Zivilsachen sind wir weit gekommen und auch die übrigen Fachgerichtsbarkeiten sind bereits gut aufgestellt. In anderen Bereichen geht es voran: 2024 werden unter anderem die Zivilsachen an den Amtsgerichten im Fokus stehen. Wir sehen aber auch viele andere interessante IT-Projekte – sei es bei der Erprobung künstlicher Intelligenz, der Digitalisierung der Grundbücher oder dem Einsatz von Übersetzungssoftware.

Ein solcher Umbruch ist nie einfach und ich weiß, dass so manche Kollegin und mancher Kollege in der Phase der Umstellung auf die elektronische Akte hart an der Belastungsgrenze arbeitet. Das ist selbstverständlich so von niemandem gewollt – daher habe ich mich im Rahmen der Haushaltsverhandlungen für das Jahr 2024 sehr dafür eingesetzt, dass wir als Justiz jetzt – und nicht in einigen Jahren – eine deutliche Verstärkung im IT-Bereich bekommen. Glücklicherweise mit Erfolg: Wir werden sowohl rund 11 Millionen Euro mehr an Sachmitteln für die IT als auch knapp 30 neue Stellen beim ZIB bekommen, damit etwaige Schwachstellen schnell behoben werden und wir alle eine zielgerichtete Unterstützung in diesem Bereich bekommen.

Neben den justizinternen Entwicklungen wird das Jahr 2024 für die niedersächsische Justiz auch in anderer Hinsicht ein besonderes Jahr: Niedersachsen wird den Vorsitz über die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister übernehmen. Damit steht uns nächstes Jahr eine besondere Plattform für unsere Ideen und Vorhaben zur Verfügung. Deshalb mein Angebot an Sie: Wenn Sie Ideen oder Vorschläge haben, die Sie schon immer auf die große justizpolitische Bühne bringen wollten – melden Sie sich, sprechen Sie uns gerne an. Jetzt ist dazu eine gute Gelegenheit!

Für das Jahr 2024 wünsche ich Ihnen und Ihren Lieben von Herzen alles Gute, insbesondere Gesundheit, persönlichen und beruflichen Erfolg – und bei allen Verpflichtungen auch immer genügend Zeit für das, was Ihnen selbst am meisten Freude bereitet.

Beste Grüße

Ihre



Dr. Kathrin Wahlmann

Niedersächsische Justizministerin

Personalnachrichten

Die niedersächsische Justiz trauert um:

Justizamtmann
Carsten **Tesch**
verstorben im Dezember 2023.

► Bereich Niedersächsisches Justizministerium

Ernannt:
zur Justizamtfrau:
Justizoberinspektorin
Henke.

► Bereich Oberlandesgericht Braunschweig

Ernannt:
zur Richterin am Amtsgericht:
Richterin
Denecke in Wolfsburg;
zur Richterin kraft Auftrags:
Regierungsdirektorin
Dvoskina-Kletke in Helmstedt;
zur Justizrätin mit Amtszulage:
Justizrätin
Gebert in Wolfsburg;
zur Justizrätin:
Justizamtsrätin
Clemens bei dem AG Helmstedt;
zur Justizamtsinspektorin:
Justizhauptsekretärin
Spillner in Osterode am Harz;
zur Obergerichtsvollzieherin:
Gerichtsvollzieherin
Kramp in Salzgitter;
zum Obergerichtsvollzieher:
Gerichtsvollzieher
Born in Seesen,
Kaun in Clausthal-Zellerfeld.

Entlassung auf eigenen Antrag:
Justizinspektorin
Pohlmeier bei dem LG Braunschweig.

► Bereich Oberlandesgericht Celle

Ernannt:
zum Richter am Landgericht
(BesGr. R 1 + Z):
Richter am Landgericht
Pech in Hildesheim;

zur Richterin am Landgericht:
Richterinnen
Dr. Bruns und **Winkel** in Verden;
zum Richter am Amtsgericht:
Richter
Hukelmann in Celle;
zur Justizrätin:
Justizamtsrätin
Lefers-Kleemiß bei dem LG Verden
(Aller);
zur Justizoberinspektorin:
Justizinspektorinnen
Markwirth bei dem LG Hannover,
Vönöky in Hameln,
Fuchs und **Hoffmann** in Wennigsen
(Deister),
Fischer und **Heese** bei dem AG Celle,
Plorin in Dannenberg (Elbe),
Tolle bei dem AG Lüneburg,
Albers in Diepholz,
Herrlein in Syke;
zum Justizoberinspektor:
Justizinspektor
Müller bei dem AG Celle;
zum Obergerichtsvollzieher mit Amtszulage:
Obergerichtsvollzieher
Kahrmann bei dem AG Wennigsen
(Deister);
zur Obergerichtsvollzieherin:
Gerichtsvollzieherin
Jordan bei dem AG Hannover;
zur Justizamtsinspektorin:
Justizhauptsekretärinnen
Wiegel in Osterholz-Scharmbeck,
Richter in Syke,
Engler in Walsrode;
zur Justizhauptsekretärin:
Justizobersekretärinnen
Gehlhaar und **Ritter** bei dem OLG Celle,
Thake in Stadthagen,
Brinkmann bei dem LG Hannover,
Yalcin-Dogangün bei dem AG Hannover,
Cocina in Gifhorn,
Köysüren-Eixarch in Holzwinden,
Gaus und **Helbing** in Peine,
Kliche-Schulz und **Waubke** bei dem AG
Lüneburg,
Graber in Winsen (Luhe),
Behrens in Cuxhaven,
Schmitz bei dem LG Verden,
Springer in Rotenburg (Wümme),
Bremer, Kruse und **Willenbrock** bei
dem AG Verden,
Kuhblanck in Walsrode;
zum Justizhauptsekretär:
Justizobersekretäre
Markworth bei dem AG Hannover,
Wolf in Peine,
Nagel bei dem LG Lüneburg;

zur Justizobersekretärin:
Justizsekretärin
Gorski bei dem AG Hildesheim;
zum Ersten Justizhauptwachmeister:
Justizhauptwachmeister
Salein-Jahnke bei dem Zentralen
IT-Betrieb Niedersachsen.

Amtsübertragung:
zum Richter am Landgericht:
Richter am Amtsgericht
Höpken in Stade.

Versetzt:
Justizamtsrat
Thie vom LG Bückeberg an das AG
Bückeberg;
Justizhauptsekretäre
Fandrich vom AG Hildesheim an das LG
Hildesheim,
Bischoff vom AG Verden an das LG
Verden;
Justizobersekretäre
Schiller und **Thiede** vom AG Hildesheim
an das LG Hildesheim;
Erste Justizhauptwachmeister
Habenicht, Hinrichsen, Michael und
Pietsch vom AG Hildesheim an das LG
Hildesheim,
Berger vom AG Verden an das LG
Verden;
Justizhauptwachmeister
Rasche vom AG Hildesheim an das LG
Hildesheim.

Ruhestand:
Vorsitzender Richter am Oberlandesge-
richt
Wiese in Celle;
Richter am Amtsgericht (R 2)
Bengsch in Lehrte;
Justizamtsinspektorin
Vogt in Winsen (Luhe);
Obergerichtsvollzieher
Czekalla in Uelzen,
Pape in Achim;
Justizamtsinspektoren
Goedecke in Gifhorn,
Marschall in Geestland;
Justizhauptsekretär
Gentemann bei dem AG Hildesheim.

Notaramt erloschen:
Rechtsanwälte und Notare
Offeney in Hannover,
Menzel in Lehrte.

► Bereich Oberlandesgericht Oldenburg

Ernannt:
zur Richterin am Landgericht:
Richterin
Rath bei dem LG Aurich;
zum Richter am Landgericht:
Richter
Hofmann bei dem LG Osnabrück;
Übertragung des Amtes eines Richters am
Landgericht bei dem Landgericht Olden-
burg:
Richter am Amtsgericht
Kramer, AG Oldenburg;
zum Direktor des Amtsgerichts:
Richter am Oberlandesgericht
Hohdorf bei dem AG Bersenbrück;
zum Richter:
Assessor
Lange bei dem LG Osnabrück;
zum Oberregierungsrat:
Meyerholz bei dem Zentralen IT-Betrieb
Niedersächsische Justiz (ZIB), OLG
Oldenburg (Oldb.);
zur Obergerichtsvollzieherin:
Gerichtsvollzieherinnen
Fromm in Bersenbrück,
Hartmann in Meppen;
zur Justizamtsinspektorin:
Justizhauptsekretärinnen
Manuela Gerdes in Leer,
Rebekka Gerdes in Leer,
Loers in Wilhelmshaven;
zur Justizhauptsekretärin:
Justizobersekretärinnen
Christoffers beim AG Oldenburg,
Hermsen in Vechta,
Kastendiek in Delmenhorst,
Purschke-Juraschek in Delmenhorst,
Thümler in Brake;
zum Justizhauptsekretär:
Justizobersekretär
Graeve beim AG Oldenburg.

Versetzt:
Justizsekretärin
Brandt vom OLG Oldenburg an das AG
Aurich;
Justizamtsfrau
Oldenburger vom AG Delmenhorst in
den Geschäftsbereich der Senatorin für
Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
der Freien Hansestadt Bremen;
Justizinspektorin
Brauner vom AG Delmenhorst an das
OLG Oldenburg (Oldb.);

Erster Justizhauptwachtmeister
Klamer vom LG Osnabrück an den Zentralen IT-Betrieb Niedersächsische Justiz.

Versetzung in den Ruhestand:
Justizamtsinspektoren
Fredeweß in Cloppenburg,
Riebensahm in Wilhelmshaven,
Turrek in Bad Iburg.

Notaramt erloschen:
Rechtsanwalt und Notar
Minor in Delmenhorst;
Rechtsanwältin und Notarin
Thomas in Delmenhorst.

► Bereich Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig

Ernannt:
zur Ersten Staatsanwältin:
Staatsanwältin
Lübbers, StA Braunschweig;
zum Richter:
Assessor
Risting, StA Göttingen;
zur Richterin:
Assessorin
Blume, StA Braunschweig;
zur Amtsanwältin:
Amtsanwältin
Schwarz, StA Göttingen.

► Bereich Generalstaatsanwaltschaft Celle

Ernannt:
zur Oberstaatsanwältin:
Erste Staatsanwältin
Kuck in Hannover;
Staatsanwältin
Hardes in Verden;
zur Richterin:
Assessorinnen
Rupprecht in Hildesheim,
Böhmer in Lüneburg - Zweigstelle Celle -,
Pohl in Verden;
zum Richter:
Assessor
Stangenberg in Hannover;
zur Justizsekretärin:
Justizangestellte
Bredehorst in Hannover.

Versetzt:
Justizoberinspektor
Schwenniger von der StA Hannover
an die StA Bückeburg.

► Bereich Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg

Ernannt:
zum Staatsanwalt:
Richter auf Probe
Harms bei der StA Oldenburg;
zur Richterin auf Probe:
Assessorin
König bei der StA Oldenburg;
zur Richterin auf Probe:
Assessorin
Velt in Aurich;
zum Richter auf Probe:
Assessor
Schwartz bei der StA Oldenburg;
zur Justizhauptsekretärin:
Justizobersekretärin
Stiens bei der StA Oldenburg.

► Bereich Niedersächsisches Oberverwaltungsgericht

Ernannt:
zum Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgericht:
Richter am Verwaltungsgericht
Röllig in Braunschweig;
zur Richterin am Verwaltungsgericht
(BesGr. R 1 mit Amtszulage NBesO):
Richterin am Verwaltungsgericht
Lindhorst-Schrippnick in Braunschweig;
zum Richter am Verwaltungsgericht
(BesGr. R 1 mit Amtszulage NBesO):
Richter am Verwaltungsgericht
Giesel in Hannover;
zur Regierungsdirektorin:
Oberregierungsrätin
Kullmann am Nds. OVG;
zur Justizobersekretärin:
Justizsekretärin
Holleck in Oldenburg.

Versetzt:
Justizoberinspektorin
Wardemann in den Geschäftsbereich
des Landesarbeitsgerichts Niedersachsen,
Justizobersekretärin Antons zum ZIB der
Nds. Justiz in Oldenburg.

Ausgeschieden:
Richter am Verwaltungsgericht
Vaagt in Hannover.

► **Bereich Landessozialgericht
Niedersachsen-Bremen**

Versetzt:
Justizinspektorin
Kuhlmann an die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege.

► **Bereich Landesarbeitsgericht
Niedersachsen**

Versetzt:
Richterin am Arbeitsgericht
Vincetic vom Arbeitsgericht Lingen an das Arbeitsgericht Wilhelmshaven.

► **Bereich Niedersächsisches
Finanzgericht**

Ruhestand:
Richter am Finanzgericht
Jäger in Hannover.

► **Bereich Justizvollzugseinrichtungen**

Ernannt:
zum Amtsrat im JVD:
Amtmann im JVD,
Klaas bei der JVA Lingen;
zur Sozialamtsrätin:
Sozialamtfrau
Holexa bei der JVA Celle;
zur Amtfrau im JVD:
Oberinspektorinnen im JVD
Försterling, Juvet bei der JA Hameln;
zur Oberinspektorin im JVD:
Inspektorinnen im JVD
Henk bei der JA Hameln,
Bonk bei der JVA Lingen,
Werner bei der JVA Uelzen;
zum Oberinspektor im JVD:
Amtsinspektor im JVD mit Amtszulage
Gründel bei der JA Hameln;
zur Sozialoberinspektorin:
Sozialinspektorin
Falx bei der JA Hameln;
zum Sozialoberinspektor:
Sozialinspektor
Opderbecke bei der JA Hameln;
Amt eines Amtsinspektors im JVD mit
Amtszulage übertragen:
Amtsinspektoren im JVD
Buder, Heinz bei der JA Hameln,
Kintrup bei der JVA Uelzen;
zur Oberwerkmeisterin im JVD:
Beschäftigte
Rügge bei der JA Hameln;

zum Amtsinspektor im JVD:
Hauptsekretäre im JVD
Weithöner bei der JA Hameln,
Grefe, Rogowski bei der JVA Uelzen;
zur Hauptsekretärin im JVD:
Obersekretärinnen im JVD
Sistig, Stiller bei der JA Hameln;
zum Hauptsekretär im JVD:
Obersekretäre im JVD
Struckmeier bei der JA Hameln,
Berentzen, Meiners bei der JVA Lingen.

Versetzt:
Amtmann im JVD
Menzel von der JVA Hannover an die JVA
Wolfenbüttel.

Ruhestand:
Leitender Sozialdirektor
Janke bei der JVA Rosdorf;
Sozialamtfrau
Braun bei der JVA Oldenburg.

Stellenausschreibungen

Alle hier veröffentlichten Stellenausschreibungen sowie Personalwünsche des Niedersächsischen Justizministeriums, anderer Landes-, Bundesbehörden und sonstiger Institutionen, die für Justizangehörige interessant sein können, finden Sie im Intranet unter

<http://intra.mj.niedersachsen.de>

Dort erhalten Sie auch Informationen über Einsatzmöglichkeiten im Ausland.

Soweit sich die folgenden Stellen für eine Besetzung mit schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern eignen, werden diese Bewerberinnen und Bewerber bei sonst gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, Frauen und Männern eine gleiche Stellung in der öffentlichen Verwaltung zu verschaffen und Unterrepräsentanz von Frauen oder Männern in den einzelnen Vergütungs-, Besoldungs- und Entgeltgruppen auszugleichen. Für die hier besonders gekennzeichneten Stellenausschreibungen gilt Folgendes:

- * Es besteht Unterrepräsentanz von Frauen. Qualifizierte Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.
- ** Es besteht Unterrepräsentanz von Männern. Qualifizierte Männer werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Für beratende Gespräche stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der personalführenden Stellen zur Verfügung.

Sämtliche nachfolgende Ausschreibungen von Planstellen richten sich an Bewerberinnen und Bewerber, die im Zeitpunkt der Bewerbung in einem aktiven Beamten- oder Richterverhältnis stehen.

Für alle Bewerberinnen und Bewerber, die im Zeitpunkt der Bewerbung in einem aktiven Dienstverhältnis zu einem anderen Dienstherrn als dem Land Niedersachsen stehen, ist die erfolgreiche Absolvierung eines strukturierten Interviews Voraussetzung für eine Übernahme als Richterin oder Richter, Staatsanwältin oder Staatsanwalt oder Beamtin oder Beamter in den Justizdienst des Landes Niedersachsen.

Für folgende Stellenausschreibungen wird Bewerbungen bis zum **10. Februar 2024** auf dem Dienstweg entgegengesehen. Die Stellen sind grundsätzlich auch teilzeitgeeignet. Bei allen Neueinstellungen sind Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund erwünscht und willkommen.

I. Personalbedarf des niedersächsischen Justizministeriums

a) Im Niedersächsischen Justizministerium (MJ) ist in Abteilung I (Personal, Haushalt, Organisation) im Referat 104 (Haushalt, Besoldung, Statistik, Controlling) in Kürze ein Arbeitsplatz der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (früherer gehobener Dienst), zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte werden voraussichtlich Angelegenheiten des Sachhaushalts (z.B. Haushaltsaufstellung, Haushaltsführung) sein.

Der Arbeitsplatz ist teilzeitgeeignet.

Ihr Profil

- Sie haben Interesse an Verwaltungstätigkeiten und insbesondere an Haushaltsangelegenheiten?
- Sie verfügen über gute organisatorische Fähigkeiten?
- Sie sind teamfähig und kommunikativ?
- Sie arbeiten gern selbstständig mit viel Eigeninitiative und
- zeichnen sich durch besondere Einsatzbereitschaft sowie Leistungsfähigkeit aus?

Dann bewerben Sie sich!

Im MJ erwartet Sie eine spannende, anspruchsvolle Tätigkeit und ein sehr gutes Arbeitsklima. Der ausgeschriebene Arbeitsplatz ist für Tätigkeiten im Rahmen der mobilen Arbeit gut geeignet.

Bewerbung und Ansprechpartnerinnen für Rückfragen:

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte (w/m/d) der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt bzw. entsprechend eingruppierte Tarifbeschäftigte. Die Ausschreibung richtet sich sowohl an dienstjüngere planmäßige Beamtinnen und Beamte als auch an Beamtinnen und Beamte in allen Beförderungsmätern oder vergleichbare Tarifbeschäftigte mit der Bereitschaft, eine längerfristige Tätigkeit (im Wege der Abordnung oder Versetzung) im Niedersächsischen Justizministerium wahrzunehmen. Im Übrigen wird auf das allgemeine Anforderungsprofil verwiesen, das im Intranet unter der Rubrik Aktuelles - Stellenausschreibungen - Personalgewinnung MJ veröffentlicht ist.

Rückfragen beantworten Ihnen Frau Maurischat (Tel: 0511 120-5046) und Frau Splettstößer (Tel: 0511 120-5045) gern auch telefonisch.

Sind Sie interessiert? Dann senden Sie Ihre Bewerbung bitte per E-Mail (Karola.Maurischat@mj.niedersachsen.de) und auf dem Dienstweg an das Niedersächsische Justizministerium, Frau Maurischat, Postfach 201, 30002 Hannover;

b) Im Niedersächsischen Justizministerium ist im Landesjustizprüfungsamt (LJPA) in Celle der Arbeitsplatz einer Verwalterin bzw. eines Verwalters (w/m/d) einer Geschäftsstelle mit Sachbearbeitung zu besetzen. Der Arbeitsplatz ist teilzeitgeeignet.

Gesucht werden eine Beamtin bzw. ein Beamter der Laufgruppe 1, 2. Einstiegsamt (früherer mittlerer Dienst) oder eine Beschäftigte bzw. ein Beschäftigter mit einer abgeschlossenen Ausbildung in einem Büro- oder Verwaltungsberuf. Für Beschäftigte ist bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Eingruppierung in Entgeltgruppe 8 TV-L möglich.

Zu den Aufgaben des Landesjustizprüfungsamts gehört insbesondere die Organisation der Pflichtfachprüfung in der Ersten Prüfung (Abschluss des Studiums) sowie der Zweiten juristischen Staatsprüfung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LJPA sorgen für den reibungslosen Prüfungsbetrieb von jährlich circa 1600 Kandidatinnen und Kandidaten. Die Prüflinge schreiben an über 50 Klausur-Tagen im Jahr etwa 11.200 Klausuren. Alle mündlichen Prüfungen der zweiten juristischen Staatsprüfung und etwa 40% der mündlichen Pflichtfachprüfungen finden im LJPA statt.

Als Verwalter/in der Geschäftsstelle haben Sie unmittelbaren Kontakt zu den Prüflingen sowie Prüferinnen und Prüfern und wirken direkt bei der Organisation des Prüfungsgeschäfts mit.

Ihr Profil

- Sie haben Interesse an Verwaltungstätigkeiten?
- Sie verfügen über gute organisatorische Fähigkeiten?
- Sie sind teamfähig und kommunikativ?
- Sie arbeiten gern selbstständig mit viel Eigeninitiative und
- zeichnen sich durch besondere Einsatzbereitschaft sowie Leistungsfähigkeit aus?

Dann bewerben Sie sich!

Rückfragen beantworten Ihnen Frau Maurischat (Tel: 0511 120-5046) und Frau Splettstößer (Tel: 0511 120-5045) gern auch telefonisch.

Sind Sie interessiert? Dann senden Sie Ihre Bewerbung bitte per E-Mail (Karola.Maurischat@mj.niedersachsen.de) und auf dem Dienstweg an das Niedersächsische Justizministerium, Frau Maurischat, Postfach 201, 30002 Hannover;

c) Das Niedersächsische Justizministerium (MJ) bietet interessierten Kolleginnen und Kollegen (w/m/d) aus dem früheren gehobenen Dienst im Rahmen von Personalentwicklungsmöglichkeiten die Ableistung von Kurzpraktika an, bei denen diese Einblicke in unterschiedliche Tätigkeitsfelder der Justizverwaltung erhalten.

Zeitraum und Dauer:

Der Zeitraum wird unter Berücksichtigung der dienstlichen Verpflichtungen in Abstimmung mit der Heimatbehörde der Interessentin oder des Interessenten festgelegt. Die Dauer des Praktikums ist variabel (in der Regel ca. 3 bis 6 Monate).

Inhalt und Einsatzgebiet:

Ihre Interessen stehen bei der Auswahl des inhaltlichen Schwerpunkts Ihres Kurzpraktikums im Vordergrund. Dementsprechend werden Sie während des Praktikums einem bestimmten Referat im MJ zugeordnet, in dem Sie in dem Praktikumszeitraum Gelegenheit haben, beispielsweise ein Kurzprojekt (z.B. im Gesundheitsmanagement bei der Evaluation von Maßnahmen oder der Erarbeitung von Dienstvereinbarungen) selbstständig zu bearbeiten, die Kolleginnen und Kollegen bei ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen und darüber hinaus einen Einblick in die Aufgabenstellung und Arbeitsweise der verschiedenen Abteilungen des MJ erhalten.

Informationen zu den vielfältigen Aufgaben und der Organisation des MJ finden Sie auf der Homepage unter Organisationsplan und Geschäftsverteilung.

Rückfragen beantworten Ihnen Frau Maurischat (Tel: 0511 120-5046) und Frau Splettstößer (Tel: 0511 120-5045) gern auch telefonisch.

Sind Sie interessiert? Dann senden Sie Ihre Bewerbung per E-Mail (Karola.Maurischat@mj.niedersachsen.de) und auf dem Dienstweg an das Niedersächsische Justizministerium, Frau Maurischat, Postfach 201, 30002 Hannover.

Bitte geben Sie dabei auch an, in welcher Abteilung bzw. in welchem Referat / in welchen Referaten Sie das Praktikum vorzugsweise ableisten möchten.

II. Planstellen

- * Leitende Oberstaatsanwältin oder Leitender Oberstaatsanwalt (w/m/d) - BesGr. R 4 - bei der StA Lüneburg;
- * Vizepräsidentin oder Vizepräsident (w/m/d) des Landgerichts (BesGr. R 3) bei dem LG Osnabrück;
- * Direktorin oder Direktor (w/m/d) des Amtsgerichts (BesGr. R 2 mit Amtszulage) - **je 1 Stelle** - bei den AG'en Wennigsen und Westerstede;
- * Vizepräsidentin oder Vizepräsident (w/m/d) des Verwaltungsgerichts (BesGr. R 2 mit Amtszulage) bei dem VG Osnabrück - zweite Ausschreibung auf Verlangen der Gleichstellungsbeauftragten (§ 11 Abs. 2 NGG). Für diese Stellenausschreibung wird Bewerbungen bis zum **29. Januar 2024** auf dem Dienstweg entgegengesehen;
- * Richterin oder Richter (w/m/d) am Amtsgericht - ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Direktorin oder des Direktors (BesGr. R 2) - bei dem AG Lehrte;
- * Richterin oder Richter (w/m/d) am Amtsgericht - weitere aufsichtführende Richterin oder weiterer aufsichtführender Richter (BesGr. R 2) - bei dem AG Lüneburg;
- * Oberstaatsanwältin oder Oberstaatsanwalt (w/m/d) - **2 Stellen** - bei der StA Göttingen sowie - **1 Stelle** - bei der StA Braunschweig;
- ** Erste Staatsanwältin oder Erster Staatsanwalt (w/m/d) - BesGr. R 1 mit Amtszulage - bei der StA Hannover;
- ** Richterin oder Richter (w/m/d) am Amtsgericht - Koordinationsrichterin oder Koordinationsrichter (BesGr. R 1 mit Amtszulage) - bei dem AG Hannover;
- ** Richterin oder Richter (w/m/d) am Verwaltungsgericht - Koordinationsrichterin oder Koordinationsrichter (BesGr. R 1 mit Amtszulage) - **je 1 Stelle** - bei den VG'en Braunschweig und Oldenburg (Oldb.);
- ** Richterin oder Richter (w/m/d) am Amtsgericht - **je 1 Stelle** - bei den AG'en Braunschweig, Hannover, Hildesheim, Peine und Oldenburg (Oldb.);
- ** Richterin oder Richter (w/m/d) am Amtsgericht - **1 Stelle für eine Halbtagskraft** - bei dem AG Syke;
- ** Staatsanwältin oder Staatsanwalt (w/m/d) - **2 Stellen** - bei der StA Hannover sowie - **1 Stelle** - bei der StA Bückeburg;
- ** Richterin oder Richter (w/m/d) am Verwaltungsgericht bei dem VG Hannover;
- ** Justizrätin oder Justizrat (w/m/d) - Dienstposten im Rechtspflegerdienst mit überwiegenden Tätigkeiten nach § 3 RpflG ohne Geschäftsleitung - bei Gerichten im LG-Bezirk Braunschweig ohne AG Braunschweig. Die Ausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Braunschweig;

* Dienstposten für die Geschäftsleiterin oder den Geschäftsleiter (w/m/d) bei dem AG Zeven. Der Dienstposten ist nach BesGr. A 13, ggfs. mit Amtszulage, bewertet. Eine entsprechende Planstelle steht zurzeit jedoch nicht zur Verfügung;

* Justizrätin oder Justizrat (w/m/d) - Rechtspflegerin oder Rechtspfleger mit Aufgaben gem. § 3 Nr. 1 und 2 RpflG - **2 Stellen** - bei AG'en im OLG-Bezirk Celle. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Celle;

Dienstposten einer Geschäftsleiterin oder eines Geschäftsleiters (w/m/d) bei dem AG Clausthal-Zellerfeld. Der Dienstposten ist nach der BesGr. A 12 / A 13 bewertet; eine entsprechende Planstelle steht zurzeit jedoch nicht zur Verfügung. Die Ausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Bewerberinnen und Bewerber aus dem OLG-Bezirk Braunschweig;

** Justizamtsrätin oder Justizamtsrat (w/m/d) - Dienstposten der Geschäftsleitung auch mit Aufgaben nach § 3 RpflG - bei dem AG Salzgitter. Fachkenntnisse und Erfahrungen in der Personalführung, in Personal-, Haushalts-, und Organisationsangelegenheiten sind erforderlich. Die Ausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Braunschweig;

** Justizamtsrätin oder Justizamtsrat (w/m/d) - Rechtspflegerin oder Rechtspfleger mit Aufgaben gem. § 3 RpflG - bei AG'en im LG-Bezirk Bückeburg. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Celle;

Gerichtsamtsrätin oder Gerichtsamtsrat (w/m/d) - Geschäftsleiterin / Rechtspflegerin oder Geschäftsleiter / Rechtspfleger - **je 1 Stelle** - bei den ArbG'en Hildesheim und Lüneburg. Aus personalwirtschaftlichen Gründen richtet sich die Ausschreibung nur an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem Geschäftsbereich der nds. Arbeitsgerichtsbarkeit;

** Justizamtsfrau oder Justizamtsmann (w/m/d) - Dienstposten im Rechtspflegerdienst mit überwiegenden Tätigkeiten nach § 3 RpflG ohne Geschäftsleitung - **2 Stellen** - bei Gerichten in dem LG-Bezirk Braunschweig ohne AG Braunschweig sowie - **1 Stelle** - bei Gerichten in dem LG-Bezirk Göttingen. Die Ausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Braunschweig;

** Gerichtsamtsfrau oder Gerichtsamtsmann (w/m/d) - Rechtspflegerin / Rechtspfleger und Referentin / Referent in der Verwaltung bei dem LAG Niedersachsen. Aus personalwirtschaftlichen Gründen richtet sich die Ausschreibung nur an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem Geschäftsbereich der nds. Arbeitsgerichtsbarkeit;

** Justizoberinspektorin oder Justizoberinspektor (w/m/d) bei der StA Osnabrück;

* Justizoberinspektorin oder Justizoberinspektor (w/m/d) - **2 Stellen** - bei dem SG Hannover. Die Dienstposten umfassen jeweils die Tätigkeit als Urkundsbeamtin oder Urkundsbeamter der Geschäftsstelle sowie Aufgaben in der Gerichtsverwaltung. Die Stellen sind auch für einen Praxisaufstieg für eine Beamtin oder einen Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt gem. § 34 NLVO zugelassen. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber der nds. Sozialgerichtsbarkeit;

** Justizamtsinspektorin oder Justizamtsinspektor (w/m/d) - Tätigkeiten gem. Nr. 3 bzw. Nr. 4 der AV vom 30.11.2017, Nds. Rpfl. 2018 S. 12 - **3 Stellen** - bei Gerichten im LG-Bezirk Lüneburg sowie - **1 Stelle** - bei dem OLG Celle. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Celle;

** Justizamtsinspektorin oder Justizamtsinspektor (w/m/d) - **2 Stellen** - bei der StA Osnabrück;

** Justizhauptsekretärin oder Justizhauptsekretär (w/m/d) bei der GenStA Oldenburg (Oldb.);

** (Justiz-)Hauptsekretärin oder (Justiz-)Hauptsekretär (w/m/d) - in der Landesbetreuungsstelle des OLG Oldenburg (Oldb.). Die Ausschreibung richtet sich an Behördenbetreuerinnen und Behördenbetreuer in der Landesbetreuungsstelle. Die Stelle ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen und ist mit der BesGr. A 8 bewertet. Die Stelle ist teilzeitgeeignet. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Oldenburg (Oldb.);

** Justizobersekretärin oder Justizobersekretär (w/m/d) - nur für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt - **je 1 Stelle** - bei den StA'en Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Verden. Die Voraussetzungen des § 20 Abs. 3 NBG müssen erfüllt sein. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem GenStA-Bezirk Celle;

** Justizobersekretärin oder Justizobersekretär (w/m/d) - **2 Stellen** - bei der StA Aurich;

* Justizobersekretärin oder Justizobersekretär (w/m/d) - nur für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt (Justizwachtmeisterdienst) bei dem OLG Braunschweig für folgenden Dienstposten: Leiterin oder Leiter der Wachtmeisterei mit mindestens fünf Bediensteten. Vor der Übertragung des Amtes muss die Qualifikation nach § 12 Absatz 1 S. 1 Nr. 2 NLVO entsprechend des Personalentwicklungskonzepts für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes (Nds. Rpfl. 2010, S. 119) abgeschlossen werden. Die Ausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Bewerberinnen und Bewerber aus dem OLG-Bezirk Braunschweig.

III. Personalbedarf bei dem Zentralen IT-Betrieb Niedersächsische Justiz (ZIB)

* Im Sachgebiet 2105 - Kundenmanagement - Grundbuch und Register des Zentralen IT-Betriebes Niedersächsische Justiz (ZIB) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt der zeitgeeignete Dienstposten

einer Sachbearbeiterin oder eines Sachbearbeiters in Grundbuchsachen (w/m/d)

dauerhaft zu besetzen.

Der Dienstposten ist bewertet mit der BesGr. A 10 bis A 12 (Bandbreitenbewertung). Derzeit steht maximal eine Stelle der BesGr. A 11 zur Verfügung. Es können sich auch entsprechend qualifizierte Tarifbeschäftigte bewerben, dann kommt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe 10 TV-L in Betracht. Der Dienstposten ist personalrechtlich dem OLG Oldenburg (Oldb.) zugeordnet.

Die Dienstposteninhaberin oder der Dienstposteninhaber ist Teil des 2nd-Level-Supports für den Bereich Grundbuch und betreut die Anwenderinnen und Anwender. Daneben liegt hier als Teil des Anforderungsmanagements die Aufgabe, die Anforderungen der Praxis aufzunehmen und daraus resultierende Veränderungen sowie Anpassungen durch geänderte gesetzliche Vorschriften in die gerichtliche Praxis zu tragen.

Auch die fortschreitende Digitalisierung wird von hier koordiniert. Hierbei geht es auch um die Vertretung der Landesinteressen im jeweiligen Fachverfahrensverbund und der konzeptionellen Mitarbeit in Projekten.

Der Dienstsitz ist flexibel, der zentrale Sitz des Sachgebietes ist in Hannover. Der ZIB setzt bei der Zusammenarbeit allerdings überwiegend auf Skype for Business. Mit der Tätigkeit sind Dienstreisen innerhalb von Niedersachsen und gelegentlich bundesweit verbunden.

Voraussetzungen für eine erfolgreiche Wahrnehmung des Dienstpostens sind:

- die Befähigung für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt auf der Grundlage eines Bachelor- bzw. Fachhochschulabschlusses z. B. als Rechtspfleger/in oder Verwaltungswirt/in oder
- gleichwertige, in der Praxis erworbene Fähigkeiten und Erfahrungen im IT-Umfeld, die einer Hochschulausbildung oder dem Abschluss einer anderen IT-nahen Disziplin entsprechen
- langjährige Berufserfahrung in der niedersächsischen Justiz bei gleichzeitiger intensiver Nutzung der Fachanwendung SolumSTAR
- Interesse an der bei der Justiz im Einsatz befindlichen IT-Infrastruktur und Fachanwendungswelt sowie den zugehörigen IT-Prozessen
- eine überzeugende Ausdrucksform und Kommunikationsfähigkeit
- Verständnis und Engagement für die Servicefunktion des Kundenmanagements, Vertrauenswürdigkeit, Verschwiegenheit und Freude am Umgang mit Menschen
- die Befähigung zum selbständigen und ergebnisorientierten Arbeiten, auch unter Zeitdruck
- eine rasche Auffassungsgabe, ausgeprägtes Organisationsgeschick sowie Team-fähigkeit

- Stressresistenz, Belastbarkeit, Flexibilität und Einsatzbereitschaft

Bitte bekunden Sie Ihr Interesse an diesem Dienstposten unter Angabe des Aktenzeichens 5112 II E 1/24 per E-Mail an ZIB-Karriere@justiz.niedersachsen.de.

Für fachbezogene Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Sachgebietsleitung 2105, Frau Schedetzki (Tel: 05141 5937-1703). Für Fragen zum Besetzungsverfahren steht Ihnen Frau Werner, SG 1001 – Personal (Tel: 05141 5937-1417), zur Verfügung.

Folgende Stellenausschreibungen werden zurückgenommen:

a) Die in der Niedersächsischen Rechtspflege Nr.6 vom 15. Juni 2020 erfolgte Stellenausschreibung wird zurückgenommen:

* Richterin oder Richter (w/m/d) am Amtsgericht - weitere aufsichtführende Richterin/weiterer aufsichtführender Richter - (BesGr. R 2) bei dem AG Lüneburg;

b) Die in der Niedersächsischen Rechtspflege Nr. 3 vom 15. März 2022 erfolgte Stellenausschreibung wird zurückgenommen:

* Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter (w/m/d) am Oberlandesgericht bei dem OLG Oldenburg (Oldb.);

c) Die in der Niedersächsischen Rechtspflege Nr. 9 vom 15. September 2022 erfolgte Stellenausschreibung wird zurückgenommen:

* Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter (w/m/d) am Oberlandesgericht bei dem OLG Oldenburg (Oldb.).

Bekanntmachungen

Wahl der Referendärpersonalräte bei den Oberlandesgerichten Braunschweig, Celle und Oldenburg im Jahr 2024

Bek. d. MJ. v. 23. 11. 2023 (2220 – PA. 549)

- Nds. Rpfl. S. 16 -

Das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz (NPersVG) in der Fassung vom 9. Februar 2016 (Nds. GVBl. S. 2) sieht die Errichtung eines Personalrats für Referendarinnen und Referendare bei den Oberlandesgerichten vor (§ 114 NPersVG). Die Amtszeit beträgt ein Jahr und endet jeweils am 31. März. Der Referendärpersonalrat besteht aus sieben Mitgliedern bei dem Oberlandesgericht Celle, aus fünf Mitgliedern bei dem Oberlandesgericht Oldenburg und aus drei Mitgliedern bei dem Oberlandesgericht Braunschweig. Wählbar und wahlberechtigt sind die Beschäftigten im juristischen Vorbereitungsdienst, die am Wahltag der Dienstaufsicht des zuständigen Oberlandesgerichts unterliegen. Die Wahl findet in Wahlversammlungen statt, zu denen die Referendärpersonalräte bei den Oberlandesgerichten Braunschweig, Celle und Oldenburg hiermit einladen. Der Wahltermin wird landeseinheitlich auf

Donnerstag, den 14. März 2024, 10:00 Uhr

festgesetzt. In der Wahlversammlung wird auch der Wahlvorstand gewählt, der die Wahl des Referendärpersonalrats leitet.

Die Wahl wird mit einer Personalversammlung verbunden (§ 43 NPersVG). Auch hierzu werden alle Referendarinnen und Referendare eingeladen.

Die Veranstaltungen finden statt:

- für den Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig im Oberlandesgericht Braunschweig, Bohlweg 38, 38100 Braunschweig, Raum 030 (Sozialraum);
- für den Oberlandesgerichtsbezirk Celle im Landgericht Hannover, Volgersweg 65, 30175 Hannover, Raum 1149;
- für den Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg im Oberlandesgericht Oldenburg, Richard-Wagner-Platz 1, 26135 Oldenburg, Raum 164 (1. Etage).

Reisekosten können nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Antrag erstattet werden, soweit sie durch die Teilnahme an der Wahl veranlasst sind. Erfolgt die Ausbildung an einer Ausbildungsstätte außerhalb der Europäischen Union, werden allenfalls die notwendigen Fahrtkosten von und zur nächsten Grenzübergangsstelle erstattet.

Amtliche Bekanntmachungen der Gerichte
Bek. d. OLG Celle v. 14.12.2023 (1243 OLGCE 200635/2023)

- Nds. Rpfl. S. 17 -

Aufgrund der AV d. MJ v. 16. 11. 2021 (1243/1 - 201. 17) wurden durch die Behördenleitungen der Amtsgerichte des Oberlandesgerichtsbezirks Celle folgende öffentliche Blätter für die Veröffentlichung gerichtlicher Bekanntmachungen für das Jahr 2024 bestimmt:

Amtsgericht	Öffentliches Blatt
Bückeberg	Schaumburger Zeitung/Landeszeitung, C. Bösendahl GmbH & Co. KG, Seetorstraße 1 a, 31737 Rinteln
Dannenberg (Elbe)	Elbe-Jeetzels-Zeitung

Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis des Landes Niedersachsen der Justizsozialarbeiterin Daniela Valentin, Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD), mit der Nummer 027931 (gültig bis: 30.09.2028) wird für ungültig erklärt.

Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis des Landes Niedersachsen der Justizsozialarbeiterin Sophia Roos, Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD), mit der Nummer 024757 (gültig bis: 31.03.2028) wird für ungültig erklärt.

Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis des Landes Niedersachsen der Justizsozialarbeiterin Hanna Schmitz, Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD), mit der Nummer 040553 (gültig bis: 30.11.2032) wird für ungültig erklärt.

Ausfertigung Satzungsänderung

Die Vertreterversammlung des Rechtsanwaltsversorgungswerks Niedersachsen hat am 6. 9. 2023 aufgrund des § 4 Abs. 2 Nr. 1 RVNG folgende Änderung der Satzung vom 16. 2. 2015 (Nds. Rpfl. S. 43, 123), zuletzt geändert am 17. 1. 2022 (Nds. Rpfl. S. 22), beschlossen, die das Justizministerium gemäß § 12 Abs. 2 RVNG durch Erlass vom 16. 11. 2023 genehmigt hat.

1. Dem § 6 Abs. 8 wird der folgende Satz 4 angefügt:

„Beschlüsse können auch im schriftlichen Umlaufverfahren oder durch Telefon- beziehungsweise Videokonferenz, auch in hybrider Form, getroffen werden, sofern kein Mitglied des Vorstandes widerspricht.“

2. § 12 Abs. 3 S. 2 wird wie folgt geändert:

Die Wörter „des Rentenbeginns“ werden durch die Wörter „der Rentenzahlung“ ersetzt.

3. § 32 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„Das Vermögen des Versorgungswerkes ist, soweit es nicht zur Deckung der laufenden Ausgaben bereitzuhalten ist, entsprechend den Bestimmungen des Niedersächsischen Versicherungsaufsichtsgesetzes (NVAG) in der jeweils gültigen Fassung und der dazu erlassenen Niedersächsischen Verordnung über die Versicherungsaufsicht über Versicherungsunternehmen und berufsständischen Versorgungswerke (Niedersächsische Versicherungsaufsichtsverordnung - NVAVO) anzulegen.“

4. § 32 Abs. 4 S. 1 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Rentensteigerungssatzes“ wird durch das Wort „Rentensteigerungsbetrages“ ersetzt.

5. Die Anlage 2 zur Satzung des Rechtsanwaltsversorgungswerks Niedersachsen wird wie folgt geändert:

Das Wort „Rentenbeginn“ wird durch das Wort „Rentenauszahlungsbeginn“ ersetzt.

Die vorstehende Änderung der Satzung des Rechtsanwaltsversorgungswerks Niedersachsen vom 16. 2. 2015 (Nds. Rpfl. S. 43, 123), zuletzt geändert am 17. 1. 2022 (Nds. Rpfl. S. 33), wird hiermit ausgefertigt und in der Niedersächsischen Rechtspflege bekannt gemacht.

Celle, den 23.11.2023

Dr. Dirk-Felix Abraham

Präsident

Allgemeine Verfügungen

Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Straf- und Bußgeldverfahren (StP/OWi-Statistik)

**AV d. MJ v. 29. 11. 2023 (1441 - 104. 16)
- Nds. Rpfl. S. 19 -
- VORIS 29403 -**

Bezug: AV d. MJ v. 18. 12. 2020 (Nds. Rpfl. 2021 S. 48)

1. Der Ausschuss für Justizstatistik der Landesjustizverwaltungen hat eine Neufassung der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Straf- und Bußgeldverfahren (StP/OWi-Statistik) beschlossen.
2. Die Anordnung in ihrer Neufassung ist ab dem 1. 1. 2024 anzuwenden.
3. Den Gerichten wird die Anordnung in ihrer Neufassung als pdf-Datei zur Verfügung gestellt. Die pdf-Datei ist auf die Datenverarbeitungssysteme der betroffenen Geschäftsstellen und Serviceeinheiten zu übernehmen.
4. Diese AV tritt am 1. 1. 2024 in Kraft. Die Bezugs-AV tritt mit Ablauf des 31. 12. 2023 außer Kraft.

Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Familiensachen (F-Statistik)

**AV d. MJ v. 01. 12. 2023 (1441 - 104. 90)
- Nds. Rpfl. S. 19 -
- VORIS 29401 -**

Bezug: AV d. MJ v. 12. 12. 2022 (Nds. Rpfl. 2023 S. 182)

1. Der Ausschuss für Justizstatistik der Landesjustizverwaltungen hat eine Neufassung der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Familiensachen (F-Statistik) beschlossen.
2. Die Anordnung ist ab dem 1. 1. 2024 anzuwenden.
3. Den Gerichten wird die Anordnung als pdf-Datei zur Verfügung gestellt. Die pdf-Datei ist auf die Datenverarbeitungssysteme der betroffenen Geschäftsstellen oder Serviceeinheiten zu übernehmen.
4. Diese AV tritt am 1. 1. 2024 in Kraft. Die Bezugs-AV tritt mit Ablauf des 31. 12. 2023 außer Kraft.

**Aktenordnung
für die Gerichte der Finanzgerichtsbarkeit
(AktO-FG)**

**AV d. MJ v. 14. 12. 2023 (1454 /10. 1)
- Nds. Rpfl. S. 20 -
- VORIS 31660 -**

Bezug: AV d. MJ v. 18. 12. 2017 (Nds. Rpfl. 2018 S. 44)

1. Der Ausschuss für Aktenordnung hat eine Neufassung der Aktenordnung für die Gerichte der Finanzgerichtsbarkeit (AktO-FG) beschlossen.
2. Die Aktenordnung ist ab dem 1. 1. 2024 anzuwenden.
3. Den Gerichten wird die Aktenordnung als pdf-Datei zur Verfügung gestellt. Die pdf-Datei ist auf die Datenverarbeitungssysteme der betroffenen Geschäftsstellen und Serviceeinheiten zu übernehmen.
4. Diese AV tritt am 1. 1. 2024 in Kraft. Die Bezugs-AV tritt mit Ablauf des 31. 12. 2023 außer Kraft.

**Aktenordnung
für die Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit
(AktO-VwG)**

**AV d. MJ v. 15. 12. 2023 (1454 /11. 1)
- Nds. Rpfl. S. 20 -
- VORIS 31660 -**

Bezug: AV d. MJ v. 19. 10. 2022 (Nds. Rpfl. S. 362)

1. Der Ausschuss für Aktenordnung hat eine Neufassung der Aktenordnung für die Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit (AktO-VwG) beschlossen.
2. Die Aktenordnung ist ab dem 1. 1. 2024 anzuwenden.
3. Den Gerichten wird die Aktenordnung als pdf-Datei zur Verfügung gestellt. Die pdf-Datei ist auf die Datenverarbeitungssysteme der betroffenen Geschäftsstellen und Serviceeinheiten zu übernehmen.
4. Diese AV tritt am 1. 1. 2024 in Kraft. Die Bezugs-AV tritt mit Ablauf des 31. 12. 2023 außer Kraft.

**Aktenordnung
für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit
(AktO-SG)**

**AV d. MJ v. 18. 12. 2023 (1454 /12. 1)
- Nds. Rpfl. S. 21 -
- VORIS 31660 -**

Bezug: AV d. MJ v. 29. 11. 2019 (Nds. Rpfl. 2020 S. 14)

1. Der Ausschuss für Aktenordnung hat eine Neufassung der Aktenordnung für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit (AktO-SG) beschlossen.
2. Die Aktenordnung ist ab dem 1. 1. 2024 anzuwenden.
3. Den Gerichten wird die Aktenordnung als pdf-Datei zur Verfügung gestellt. Die pdf-Datei ist auf die Datenverarbeitungssysteme der betroffenen Geschäftsstellen und Serviceeinheiten zu übernehmen.
4. Diese AV tritt am 1. 1. 2024 in Kraft. Die Bezugs-AV tritt mit Ablauf des 31. 12. 2023 außer Kraft.

Gerichtsvollzieherordnung (GVO)

**AV d. MJ v. 18. 12. 2023 (2344 – 204. 262)
- Nds. Rpfl. S. 21 -
VORIS 31330**

Bezug: AV d. MJ v. 16. 7. 2013 – 2344 – 204. 246 – (Nds. Rpfl. S. 225), zuletzt geändert durch

AV d. MJ v. 6. 12. 2022 (Nds. Rpfl. 2023 S. 209)

Die Bezugs-AV wird mit Wirkung vom 1. 1. 2024 wie folgt geändert:

1. Anhang 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Das Verzeichnis der Vordrucke erhält folgende Fassung:

„Verzeichnis der Vordrucke

GV 1	Dienstregister I
GV 2	Dienstregister II
GV 2a	Dienstregister II (Niedersachsen)
GV 2b	Kosten- und Zustellungsdocumentation
GV 3	Kassenbuch I
GV 4	Kassenbuch II
GV 5	Abrechnungsschein

GV 6	Reisetagebuch	
GV 7	Quittung	
GV 8	Nachweis der den Vollstreckungsbeamten zustehenden Entschädigung	ohne Abbildung
GV 9	Kosteneinziehungsantrag	ohne Abbildung
GV 10	Kostenmitteilung	ohne Abbildung
GV 11	Übersicht über Dienstannahmen	ohne Abbildung
GV 12	Übersicht über Geschäftstätigkeit	ohne Abbildung
GV 13	Niederschrift über eine Geschäftsprüfung	ohne Abbildung
GV-ML	Meldung der Gerichtsvollzieher nach UStG (Inland, EU-Ausland, Drittland)	

(Die Vordrucke GV 2a, GV 2b und GV 5 sowie GV 8 bis GV 13 sind nicht bundeseinheitlich gefasst.)"

b) Nach dem Vordruck „GV 2“ werden die anliegenden Vordrucke „GV 2a Dienstregister II (Niedersachsen)“ und „GV 2b Kosten- und Zustellungsdokumentation“ eingefügt.

2. Dem Anhang 2 - Niedersächsische Ergänzungsbestimmungen zu den bundeseinheitlichen Vorschriften der Gerichtsvollzieherordnung - wird der folgende § 9 angefügt:

„§ 9

Dienstregister

(zu § 44 Absatz 1 Nummer 1, § 47 Absatz 1)

Führung von Sammelakten

(zu § 39 Absatz 1, § 40 Absatz 1)

1. ¹Alle Aufträge werden in das Dienstregister II (Niedersachsen) nach dem Vordruck GV 2a eingetragen. ²Ein Dienstregister I nach dem Vordruck GV 1 wird nicht geführt.

2. ¹Für jeden isolierten Zustellungsauftrag ist eine Kosten- und Zustellungsdokumentation nach dem Vordruck GV 2b anzufertigen. ²Sonderakten sind für diese Aufträge nicht zu führen.

3. Ausdrücke der Kosten- und Zustellungsdokumentationen sind jahrgangsweise und nach der Folge der Dienstregisternummern geordnet zu Sammelakten zu nehmen."

Dienstregister II (Niedersachsen)

Dieses Register enthält einschließlich des Titelblattes

_____ (i. B.: _____)

_____) Blätter,
die mit einer — amtlich angesiegelten — mit Trockenstempel befestigten — Schnur durchzogen sind*).

_____, den _____
Der Geschäftsleiter des Amtsgerichts

(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

*) Bei Registern, die in einen festen Einband gebunden und beschnitten sind, sind die Worte von „die“ bis „sind“ zu streichen.

Anleitung

- 1.1. ¹Jeder Auftrag (nicht jede einzelne von dem Auftrag umfasste Amtshandlung, z. B. Räumung, Pfändung, Abnahme der Vermögensauskunft, Zahlung sowie Protestaufträge etc.) erhält in Spalte 1 eine besondere Nummer. ²Der Auftrag ist ein Antrag des Gläubigers/Auftraggebers an den Gerichtsvollzieher, eine oder mehrere Amtshandlungen vorzunehmen. ³Bei Vollstreckungsaufträgen ist er die verfahrenseinleitende Prozesshandlung, durch die der Gläubiger gemäß § 753 ZPO Beginn, Art und Ausmaß des Vollstreckungszugriffs bestimmt. ⁴Auftrag ist auch ein Ersuchen eines Gerichts oder einer Behörde um Vollstreckungshandlungen nach anderen gesetzlichen Bestimmungen z. B. nach den §§ 88 bis 94 FamFG. ⁵Aufträge aufgrund mehrerer Schuldtitel (z. B. Urteil und Kostenfestsetzungsbeschluss in gleicher Sache) sind ebenfalls unter einer Nummer einzutragen. ⁶Ein gegen Gesamtschuldner erteilter Auftrag ist unter einer Nummer einzutragen. ⁷Erteilen Gesamtgläubiger, die ihren Anspruch aus demselben Titel herleiten, gleichzeitig den Auftrag, dem Schuldner die Vermögensauskunft abzunehmen, wird dieser Auftrag unter einer Nummer eingetragen. ⁸Innerhalb eines Auftrags beantragte Vollstreckungsmaßnahmen sind auch dann unter derselben laufenden Nummer einzutragen, wenn sie unter einer Bedingung beantragt werden. ⁹Wird ein Auftrag büromäßig als erledigt angesehen (z. B. § 27 Abs. 4 GVO), später aber fortgesetzt, handelt es sich nicht um einen neuen Auftrag.
- 1.2. In Spalte 3 ist zur Bezeichnung des Auftrags der Name der Parteien unter Voranstellung des Namens der auftraggebenden Partei anzugeben.
- 1.3. ¹Aufträge, welche allein auf Zustellungen ausgerichtet sind, werden in der Spalte 4a erfasst. ²Zulässige Abkürzungen (Z = Zustellung) können verwendet werden. ³Zustellungsaufträge sind hier nur einzutragen, wenn sie allein auf die Durchführung von Zustellungen gleich welcher Art gerichtet sind (z. B. Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse, vorläufige Zahlungsverbote usw.). ⁴Zustellungen, die innerhalb eines Vollstreckungs- oder sonstigen Auftrags zu veranlassen sind, sind nicht gesondert zu erfassen.
- 1.4. Verhaftungsaufträge werden unter einer besonderen Nummer eingetragen.
- 1.5. Aufträge zur Nachbesserung von Vermögensauskünften (§ 142 GVGA) sind nur dann als Auftrag neu einzutragen, wenn das nachzubessernde Vermögensverzeichnis nicht von dem örtlich zuständigen oder im Wege der Rechtshilfe ersuchten Gerichtsvollzieher errichtet wurde (z. B. vom Finanzamt o. a.).
- 1.6. Soweit Behörden Aufträge erteilen, ist bei diesen in derselben Weise zu verfahren wie bei Aufträgen privater Gläubiger.
- 1.7. Die Anzahl der im laufenden Jahr eingegangenen Aufträge ist für die Spalte 4a und 4b jeweils fortlaufend aufzusummieren.
2. In Spalte 2 sind Tag und Monat anzugeben, bei Übertragungen aus früheren Registern auch die Jahreszahl.

GV 2a Dienstregister II Niedersachsen (§ 47 Abs. 1 GVO) (01.24)

3. Zur Bezeichnung des Auftrags in Spalte 4b sind Abkürzungen statthaft, z. B. H = Herausgabe, P = Pfändung, R = Räumung, Gt = gütliche Erledigung, Va = Vermögensaukunft, S = Siegelung, V = Versteigerung, Vh = Verhaftung, Vp = Vorpfändung, W = Wegnahme, Z = Zustellung, Pr = Protest.
Beispiel einer Eintragung: Z, P.
4. ¹Spalte 5 ist zur Aufnahme klarstellender oder in anderen Bestimmungen angeordneter Vermerke bestimmt. ²Es müssen vermerkt werden: Die Übertragung in ein anderes oder aus einem anderen Register, die Aktenübergabe oder -übernahme (sei es im Vertretungsfall, sei es bei örtlicher Unzuständigkeit (§ 20 Abs. 2 GVO) oder bei Zuschlagung eines Bezirks) an oder von einem anderen Gerichtsvollzieher unter Angabe des Namens und der DR-Nummer, das Ruhen und die Fortsetzung eines Vollstreckungsauftrags (§§ 27, 28 GVO), die Weglegung der erledigten Sonderakten. ³Bei Übergaben an einen anderen Gerichtsvollzieher ist zu vermerken, ob es sich um eine „Abgabe an einen Gerichtsvollzieher innerhalb des Amtsgerichtsbezirks (statthafte Abkürzung: Ai)“ oder um eine „Abgabe an einen Gerichtsvollzieher außerhalb des Gerichtsbezirks (statthafte Abkürzung: Aa)“ handelt. ⁴Wird die Sache nicht im Jahr ihrer Eintragung erledigt, ist neben dem Erledigungsvermerk in Spalte 5 das Jahr der Erledigung anzugeben. ⁵Diese Eintragung ist bei der Vernichtung von Akten gemäß § 43 Abs. 2 GVO zu beachten.
5. ¹Das DR II wird am 31.12. jeden Jahres geschlossen. ²Hinter die letzte Eintragung ist folgender Abschlussvermerk zu setzen:

„Mit Nr. _____ (Summe der Spalte 4a: _____; Summe der Spalte 4b: _____) für Neueintragungen geschlossen.

_____, den _____

(Unterschrift und Amtsbezeichnung)“

6. ¹Aufträge, die nach Ablauf der auf das Jahr der ersten Eintragung folgenden drei Kalenderjahre nicht endgültig erledigt sind, werden unter neuer Nummer in das Register des neuen Jahres übernommen. ²Sie werden den Neueingängen vorangestellt und in der Spalte 5 jeweils als „Übertrag nebst vorherigen Aktenzeichen“ vermerkt.
7. ¹Auf der Grundlage der gemäß Nr. 5 vermerkten Auftragsnummer und Spaltensummen wird jeweils die bereinigte Anzahl der in dem Jahr erteilten isolierten Zustellungsaufträge und sonstigen Aufträge ermittelt. ²Dazu ist hinsichtlich der isolierten Zustellungsaufträge von der vorstehend vermerkten Summe der Spalte 4a die Zahl der sachlich nicht begründeten Mehrfacheintragungen abzuziehen, d. h. z. B. irrümliche erneute Eintragungen bereits eingetragener Aufträge, irrümlich (fehlerhafte Annahme der Zuständigkeit des Gerichtsvollziehers) von der Verteilungsstelle zugeteilte und anschließend von dem unzuständigen Gerichtsvollzieher unmittelbar an den zuständigen Gerichtsvollzieher abgegebene Aufträge, soweit sie von dem unzuständigen Gerichtsvollzieher zuvor in seinem Dienstregister erfasst wurden oder lediglich aufgrund eines Wechsels der Gerichtsvollzieher-Software wiederholt registrierte Aufträge. ³Hinsichtlich der sonstigen Aufträge werden von der vorstehend vermerkten Summe der Spalte 4b die in dem Jahr vorangegangenen Neueintragungen abgezogen, bei denen in der Spalte 5 „Ai“ (vgl. Nr. 4) oder „Übertrag nebst vorherigen Aktenzeichen“ (vgl. Nr. 6) vermerkt worden ist. ⁴Außerdem ist die Anzahl der sachlich nicht begründeten Mehrfacheintragungen (vgl. Satz 2) abzuziehen. ⁵Die Berechnung ist unter Angabe der konkret abgezogenen Aufträge und des Ergebnisses der Subtraktion im Anschluss an den Abschlussvermerk wie folgt zu dokumentieren:

1. Bereinigte Anzahl der Aufträge (4a):

Von der vorstehend vermerkten Summe der Spalte 4a

_____ (Summe der Spalte 4a) sind abzuziehen:

- _____ (Anzahl der sachlich nicht begründeten Mehrfacheintragungen

- konkrete Nummernangabe __, __, __, ...)

= _____ (Anzahl der isolierten Zustellungs- bzw. sonstige Aufträge)

2. Bereinigte Anzahl der Aufträge (4b):

Von der vorstehend vermerkten Summe der Spalte 4b

_____ (Summe der Spalte 4b) sind abzuziehen:

- _____ (Anzahl Überträge - konkrete Nummernangabe __, __, __, ...)

- _____ (Anzahl der Abgaben an Gerichtsvollzieher innerhalb des Amtsgerichtsbezirks

- konkrete Nummernangabe __, __, __, ...)

- _____ (Anzahl der sachlich nicht begründeten Mehrfacheintragungen

- konkrete Nummernangabe __, __, __, ...)

= _____ (Anzahl der isolierten Zustellungs- bzw. sonstige Aufträge)

_____, den _____

(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

**Aktenordnung
für die Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit
(AktO-ArbG)**

**AV d. MJ v. 18. 12. 2023 (1454 /13. 1)
- Nds. Rpfl. S. 29 -
- VORIS 31660 -**

Bezug: AV d. MJ v. 18. 12. 2017 (Nds. Rpfl. 2018 S. 52)

1. Der Ausschuss für Aktenordnung hat eine Neufassung der Aktenordnung für die Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit (AktO-ArbG) beschlossen.
2. Die Aktenordnung ist ab dem 1. 1. 2024 anzuwenden.
3. Den Gerichten wird die Aktenordnung als pdf-Datei zur Verfügung gestellt. Die pdf-Datei ist auf die Datenverarbeitungssysteme der betroffenen Geschäftsstellen und Serviceeinheiten zu übernehmen.
4. Diese AV tritt am 1. 1. 2024 in Kraft. Die Bezugs-AV tritt mit Ablauf des 31. 12. 2023 außer Kraft.

**Aktenordnung für die
Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und
Staatsanwaltschaften
(AktO)**

**AV d. MJ v. 18. 12. 2023 (1454 – 102. 12)
- Nds. Rpfl. 2024 S. 29 -
- VORIS 31660 -**

Bezug: AV d. MJ v. 16. 12. 2022 (Nds. Rpfl. 2023 S. 184)

1. Der Ausschuss für Aktenordnung hat eine Neufassung der Aktenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (AktO) beschlossen.
2. Die Aktenordnung ist ab dem 1. 1. 2024 anzuwenden.
3. Den Oberlandesgerichten und Generalstaatsanwaltschaften wird die Aktenordnung als pdf-Datei zur Verfügung gestellt. Die pdf-Datei ist auf die Datenverarbeitungssysteme der betroffenen Geschäftsstellen und Serviceeinheiten zu übernehmen.
4. Diese AV tritt am 1. 1. 2024 in Kraft. Die Bezugs-AV tritt mit Ablauf des 31. 12. 2023 außer Kraft.

Impressum:

Herausgegeben vom
Niedersächsischen Justizministerium
Vertretungsberechtigt: Staatssekretär Dr. Thomas Smollich
Am Waterlooplatz 1
30169 Hannover
Homepage: www.mj.niedersachsen.de
E-Mail: NdsRpfl@mj.niedersachsen.de.